

Erster Bürgermeister Strohmaier eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 11.12.2025

Der Gemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2025 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen	1

2. Antrag der Weißnarrenzunft Hergensweiler auf Zuschuss/Kostenübernahme für die Anschaffung von Terrorsperren für Veranstaltungen

Gemäß Auflagenbescheid der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell sind für den diesjährigen Dämmersprung Zufahrtswege der Umzugsstrecke zu blockieren.

Dies kann u. a. durch Fahrzeuge erfolgen.

Allerdings stehen hier ggf. steuerrechtliche Probleme (bei von der Kfz-Steuer befreiten Kraftfahrzeugen) und logistische Probleme (gemeindliche Fahrzeuge des Bauhofs und der Feuerwehr) entgegen.

Aus der Weißnarrenzunft Hergensweiler kam die Idee, sog. Terrorsperren zu fertigen und diese auch anderen Gemeinden und Vereinen zur Verfügung zu stellen.

In der Planung wurden die Sperren bereits (kosten)optimiert, sodass nunmehr mit Kosten in Höhe von etwas über 4.000 € zu rechnen ist.

Mit Datum vom 12.01.2026 stellte die Weißnarrenzunft Hergensweiler den Antrag, dass die Gemeinde Hergensweiler die Kosten übernimmt. Ggf. könnten die Sperren im Bedarfsfall an andere (auswärtige) Vereine vermietet werden.

Die Gemeinde Weißensberg ist nicht interessiert, die Gemeinde Sigmarzell hat sich noch nicht abschließend geäußert.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten zu übernehmen. Auswärtige Vereine oder Veranstalter könnten die Terrorsperren entgeltlich ausleihen.

GR Kurras wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung vom Tagesordnungspunkt 2 ausgeschlossen.

GR Wawrzyniak sieht die Terrorsperren als eine einmalige Anschaffung, die allen Vereinen in der Gemeinde zugutekommt. Gerade für den Nachtflohmarkt sind die Sperren ebenfalls von Vorteil.

GRin Schneider stimmt zu, merkt jedoch an, dass die Mietkosten für auswärtige Vereine nicht zu hoch sein sollten.

Auf die Rückfrage von GR Kern erklärt BM Strohmaier, dass die Sperren im Bauhof der Gemeinde gelagert werden.

GR Merkel gibt zu bedenken, dass es keine genaue Richtlinie gibt und somit keine Sicherheit, dass die Terrorsperren auch zukünftig den Vorgaben entsprechen werden.

GR Merkel stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, GR Kurras trotz persönlicher Beteiligung Rederecht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0

GR Kurras erklärt, dass der Radlader der Gemeinde Hergensweiler die geplanten Betonblöcke bewegen kann. Die Terrorsperren aus der Stadt Wangen wären für diesen beispielsweise zu schwer und somit nicht transportierbar.

GR Wagner erkundigt sich nach den Zufahrtsmöglichkeiten für Rettungsdienste und Feuerwehr.

GR Kurras erklärt, dass die Blöcke so weit voneinander entfernt stehen, dass ein Fahrzeug hindurch passt. Der Veranstalter muss vor Ort den Schlüssel für die Drahtseile bei sich tragen, damit diese im Notfall entfernt und eine Durchfahrt ermöglicht werden kann.

GRin Heim ist der Meinung, dass die Anschaffung von Terrorsperren die ganze Verwaltungsgemeinschaft betrifft und dieses Thema ein Tagesordnungspunkt auf der Verbandsversammlung hätte sein müssen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde übernimmt die Herstellungskosten.
2. Für Vereine und Veranstalter aus Hergensweiler ist die Leihe kostenfrei.
3. Auswärtige Vereine und Veranstalter können die Sperren mieten. Die Gemeinde erhebt im Vorfeld eine Kautions in Höhe der voraussichtlichen Mietkosten.
4. Der jeweilige Veranstalter ist verantwortlich für ordnungsgemäßen Transport und rechtzeitige Rückgabe. Die Rückgabe hat während der allgemeinen Betriebsstunden des gemeindlichen Bauhofes zu erfolgen.
5. Die Verwaltung kann über das weitere Vorgehen entscheiden.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0

3. Annahme einer Geldspende der Volksbank Lindenberg

Die Volksbank Lindenberg i. Allgäu spendete einen Betrag in Höhe von 300,00 € an die Grundschule zur Förderung der Erziehung nach § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO.

Die Gemeinde Hergensweiler unterhält ein Konto bei der Volksbank Lindenberg i. Allgäu, Konflikte sind nicht ersichtlich.

Für Spenden über 200,00 € ist der Gemeinderat für die Annahme zuständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Spende der Volksbank Lindenberg i. Allgäu vom 15.12.2025 an die Grundschule Hergensweiler zur Förderung der Erziehung in Höhe von 300,00 € an.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0